

Protokoll der ausserordentlichen Mitgliederversammlung der Schwellenkorporation Kandersteg

Datum und Zeit	12. Dezember 2017, 20:00 - 20.30 Uhr	Ort	Gemeindesaal, Kandersteg
Vorstandsmitglieder Urs Weibel, Präsident Hansueli Hari, Vize Präsident Ruedi Sieber, Kassier Andreas Klopfenstein, Sekretär Konrad Hari, Schwellenmeister Toni Rösti Walter Martig Matthias Künzi Titus Theiler, Gemeindevertreter	Stimmberechtigte: 16		Entschuldigt Gäste

Traktanden

1. Begrüssung
2. Informationen Revisionsprojekt
3. Vorstellen und Beschlussfassung Perimeterpläne
4. Vorstellen und Beschlussfassung Reglement
5. Verschiedenes

1. Begrüssung

Präsident U. Weibel begrüsst die Anwesenden zur ausserordentlichen Mitgliederversammlung (ao MV) 2017.

Die ao MV wurde Reglementkonform im amtlichen Anzeiger vom 7.11. und vom 14.11.2017 publiziert.

Stimmberechtigt sind alle Beitragspflichtigen der Gesamtschwellenkorporation Kandersteg
Es bestehen seitens der Anwesenden keine Einwände zur statutenkonformen Einladung; *Präsident U. Weibel* erklärt damit die ao MV 2017 als eröffnet.

Zur Traktandenliste wird das Wort nicht verlangt; sie gilt somit als zur Kenntnis genommen.

2. Informationen zum Revisionsprojekt

U. Weibel informiert, dass – trotzdem das Reglement erst 2012 revidiert wurde – das TBA ein Handlungsbedarf erkannte weil

- die Gefahrenkarte der Gemeinde überprüft wurde und sich damit eine Überprüfung der Grenzen der Beitragsklassen aufdrängte.
- das überarbeitete Musterreglement des TBA eine Überprüfung des bisherigen Reglements erforderte.

Die Überarbeitung erfolgte in mehreren Schritten in Zusammenarbeit mit der Rieder Ingenieur AG (Frutigen, Perimeterpläne) sowie mit dem TBA (Bereichsleitung Grundlagen Wasserbau und OIK I).

Der Perimeterplan und das revidierte Reglement wurden vom 26.09.2017 bis 27.10.2017 auf der Gemeindeverwaltung Kandersteg, öffentlich aufgelegt. Es gingen dazu keine Einsprachen ein. Die eingegangenen Anregungen zur Ergänzungen von Angaben in den Plänen wurden ausnahmslos aufgenommen.

Heute geht es darum die Perimeterpläne sowie das Reglement nach Art. 21a +b des Organisationsreglements der Schwellenkorporation Kandersteg zu verabschieden und auf den 1.01.2018 in Kraft zu setzen.

Zum Verfahren wird in der Diskussion festgehalten:

- keine Wortmeldungen

3. Vorstellen und Beschlussfassung Perimeterpläne

U. Weibel informiert über die Änderungen am Perimeterplan:

- Gemeindegrenzen und Perimetergrenze sind nun identisch; das führte dazu, dass für das hoch alpine Gebiet eine beitragsbefreite Beitragsklasse III geschaffen werden musste.
- Die Einstufung der Beitragsklassen wurde der revidierten Gefahrenkarte angepasst; das kann zu geringfügigen Anpassungen bei der Verfügung der Schwellentelle führen.
- Der Anhang II zum Organisationsreglement wurde mit den betroffenen Werken soweit erforderlich überprüft und angepasst (z.B. Vereinheitlichung der Strassenbreiten bei der Kantonsstrasse mit dem TBA).

Der Perimeterplan besteht aus

- Übersichtsplan 1:25'000 (Plan Nr. 1645-2 vom 12.12.2017),
- Perimeterplan und Übersichtsplan der Gewässer 1:10'000 Teil Nord (Plan Nr. 1645.3.1 vom 12.12.2017),
- Perimeterplan und Übersichtsplan der Gewässer 1:10'000 Teil Süd (Plan Nr. 1645.3.2 vom 12.12.2017),
- Detailplan mit Beitragsklassen und Objektschutzmassnahmen 1:5'000 Bühl – Filfalle (Plan Nr. 1645.4.1 vom 12.12.2017),
- Detailplan mit Beitragsklassen und Objektschutzmassnahmen 1:5'000 Filfalle - Usser Ueschenen (Plan Nr. 1645.4.2 vom 12.12.2017),
- Detailplan mit Beitragsklassen und Objektschutzmassnahmen 1:5'000 Usser Ueschenen – Spittelmatte (Plan Nr. 1645.4.3 vom 12.12.2017),
- Detailplan mit Beitragsklassen und Objektschutzmassnahmen 1:5'000 Gastereholz - Selden (Plan Nr. 1645.4.4 vom 12.12.2017).

U. Weibel weist darauf hin, **dass mit Zustimmung des TBA auf eine getrennte Durchführung von je einer MV** (vgl. Art. 52 Abs. 3 WBV) **für die Behandlung von Perimeterplänen bzw. Reglement nach Art. 52 Abs. 2 Schwellenreglement verzichtet werden konnte**. Dies sei dann möglich, wenn keine Grundeigentümer direkt betroffen sind, was mit der Einführung der neuen BK III auch nicht der Fall ist.

In der Diskussion zu den Perimeterplänen wird festgehalten:

- Keine Wortmeldungen
-

Beschluss:

Die Perimeterpläne werden mit Inkrafttreten auf den 1.1.2018 einstimmig angenommen.

4. Vorstellen und Beschlussfassung Reglement

U. Weibel informiert vorab über die wesentlichen Änderungen am Reglement:

- Änderung der Bezeichnung (Bezeichnung stammt noch aus der Zeit des Zusammenschlusses der Korporationen Gastern und Kandersteg)
- Redaktionelle Anpassungen gem. Musterreglement des TBA ohne direkte Auswirkungen für Vorstand und Schwellenpflichtige
- Bereinigung von Art. 2 Abs 2 (neue Auflistung der Perimeterpläne; vgl. Trakt. 3)
- Ergänzung Art. 21 (geänderte Begriffe durch Einführung von HRM2)
- Neuer Art. 44 Abs. 2 Al. 3 (neue BK III)
- Anpassung Art. 56 (Einzug Grundeigentümerbeiträge und Rekursinstanz [neu gleich wie das Verfahren bei der Liegenschaftssteuer])
- Aufhebungsregelung Art. 60 Abs. 2 (Aufhebung bisheriges Reglement)
- Überarbeitung Anhang 2 (Anpassungen LWK und Gemeinde = Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten).

Nach der öffentlichen Auflage musste auf Hinweis des TBA aus der Vorprüfung noch angepasst werden:

- Neuer Art. 44 Abs. 4: Regelung, dass eine Parzelle, die in den Beitragsklassen I und II liegt, mit ihrer ganzen Fläche der Beitragsklasse II zugeordnet wird (führt zu einer Klärung zugunsten der Pflichtigen).
- Überarbeitung Anhang 2: Anpassungen bei TBA = nur noch eine Strassenbreite bei der Kantonsstrasse (führt zu einer Vereinfachung in der Abrechnung).

In der Diskussion vor der Detailberatung wird festgehalten:

-

U. Weibel schlägt vor das den Versammlungsteilnehmern vorliegende Reglement seitenweise durchzugehen; wird zu den jeweiligen Artikeln das Wort nicht ergriffen, gelten diese als genehmigt. Wird zu einem Artikel das Wort ergriffen wird der Artikel bereinigt und zur Abstimmung gebracht. Am Schluss erfolgt eine Schlussabstimmung über das gesamte Reglement.

Dem vorgeschlagenen Vorgehen wird zugestimmt.

In der Detailberatung wird festgehalten:

- keine Wortmeldungen

U. Weibel fragt die Versammlung an, ob Bedarf für ein Rückkommen besteht. Dies ist nicht der Fall.

Beschluss:

Das Organisationsreglement wird mit Inkraftsetzung auf den 1.1.2018 einstimmig beschlossen.

5. Verschiedenes

5.1 Umfrage

In der Umfrage wird festgehalten:

- T. Theiler überbringt im Namen des Gemeinderates den besten Dank. Wieder war es ein intensives Jahr für die Schwellenkorporation.
- U. Weibel hält fest, dass er den Vorstand informiert hat, dass er auf die ordentliche MV 2018 hin als Präsident der Schwellenkorporation zurücktreten wird. Einerseits seien wichtige Projekte nun abgeschlossen (Revision Perimeterpläne/Reglement, WBP Kander, ISP Allmibach und Irfig) und andererseits sei der Zeitaufwand – neben dem Gemeinderatspräsidium – zu gross geworden. Der Vorstand werde sich bis zur MV 2018 um eine Nachfolge-
regelung bemühen.

5.2 Nächste Mitgliederversammlung

Die nächste ordentliche MV der Schwellenkorporation findet am 29.05.2018 statt.

Präsident U. Weibel schliesst um 20:30 Uhr die ao MV 2017 mit dem besten Dank für den Besuch der Versammlung und das dem Vorstand entgegengebrachte Vertrauen.

Kandersteg, 12. Dezember 2017

Schwellenkorporation Kandersteg



U. Weibel
Präsident



A. Klopfenstein
Sekretär